

## Zielgruppe

Zielgruppe für eine Kostentragung durch den Bezirk Unterfranken sind Menschen mit Behinderung, soweit sie bereits im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind und das Potenzial erkennen lassen, bei entsprechender Qualifizierung, Begleitung und sachgerechter Gestaltung der Arbeitsumgebung erfolgreich von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln zu können.

## Finanzierung

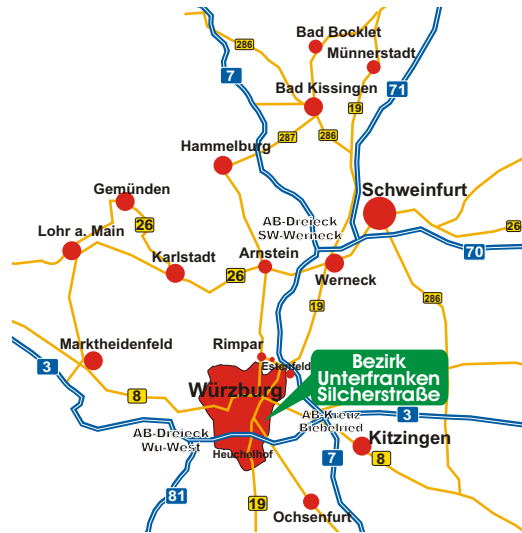
Vermittlungsqualifizierung und vertiefte Vermittlung werden vom Bezirk Unterfranken finanziert. Sofern nach Abschluss der vertieften Vermittlung ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zustande kommt, übernimmt die weitere Förderung bzw. Begleitung des Arbeitnehmers das Inklusionsamt. Der Integrationsfachdienst klärt auch rechtzeitig eine eventuelle Förderung an den Arbeitgeber durch das Inklusionsamt, die Agentur für Arbeit oder den Bezirk Unterfranken ab.

## Ihr Ansprechpartner:

Klaus Möske  
Leitung der Abteilung  
„Eingliederungshilfe für Erwachsene  
mit körperlicher und / oder geistiger  
Behinderung“

beim

Bezirk Unterfranken  
Silcherstraße 5  
97074 Würzburg  
Telefon: 09 31 / 79 59 - 12 47  
k.moeske@bezirk-unterfranken.de



10 / 2020

# Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung

## Grußwort



Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf einen ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz. Diesem Ziel fühlt sich der Bezirk Unterfranken verpflichtet. Insbesondere soll denjenigen Beschäftigten im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen, die das Potenzial für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erkennen lassen, ein entsprechender Übergang ermöglicht werden. Vor diesem Hintergrund haben das Bayerische Sozialministerium, der Bayerische Bezirkstag, die bayerischen Bezirke, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und das Zentrum Bayern für Familie und Soziales ein gemeinsames Projekt auf den Weg gebracht, das Menschen mit Behinderung neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen soll. Dabei handelt es sich um einen bedeutenden Schritt für die bessere Integration von Menschen mit Behinderung, der insbesondere auch dem Gedanken der Inklusion der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung Rechnung trägt.

Erwin Dötzel, Bezirksstagspräsident

## Projektphasen

Der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vollzieht sich nach einer i. d. R. dreimonatigen Vorbereitungszeit in drei Phasen:



### Vermittlungsqualifizierung

Die Vermittlungsqualifizierung dauert sechs Monate und erfolgt in der Werkstatt für behinderte Menschen.

Sie beinhaltet

- eine arbeitsmarktbezogene Kompetenzanalyse
- verbunden mit der Konkretisierung der Vorstellungen des Teilnehmers
- eine spezifische Vorbereitung (z. B. Bewerbertraining, Arbeitssicherheit, soziale Kompetenzen)
- die Durchführung und Begleitung von Praktika („Jobcoaching“)
- fachliche Schulungen
- allgemeine Beratung im Hinblick auf die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Wichtig ist, dass der Werkstattstatus des Teilnehmers in dieser Phase erhalten bleibt.

### Vertiefte Vermittlung

In der vertieften Vermittlungsphase soll der Maßnahmeteilnehmer in ein Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Sie umfasst bis zu 12 Monate und kann bei Bedarf sogar verlängert werden. Auch in dieser Phase bleibt der Werkstattstatus des Teilnehmers erhalten.

Hier werden die in der Vermittlungsqualifizierung begonnenen Maßnahmen und Leistungen individuell vertieft.

### Sicherung des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses

Diese erfolgt im Rahmen der Nachbetreuung des Maßnahmeteilnehmers. Die bis zu 6 Monate dauernde Maßnahmebegleitung umfasst auch die Beratung und Unterstützung für den einstellenden Betrieb und wird durch den Integrationsfachdienst im Auftrag des Inklusionsamtes durchgeführt.